

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	12 (1896)
<b>Heft:</b>	7
<b>Rubrik:</b>	Zur Regelung des Submissionswesens

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petzzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Mai 1896.

**Wochenspruch:** Sonnig sein heißt den Fehler Anderer  
an uns selbst rächen.

## Verbandswesen.

Der Bieler Bauarbeiterstreik dauert ungeschwächt fort, da alle bisherigen Unterhandlungen gescheitert sind. Großer Reimann aus Bern wollte neuerdings am Mittwoch nach-

mittag mit den Unternehmern in Unterhandlung treten, reiste jedoch wieder weg, weil die Prinzipale sich weigerten, Streikdelegierte zu den Verhandlungen zuzulassen. — Mehrere Bauunternehmer zeigen sich geneigt, einzulernen, haben jedoch eine Konventionalsumme von 12,000 Fr. zu gewährtigen für den Fall, daß sie ohne Zustimmung der gesamten Baumeisterschaft Konzessionen machen.

Die Spenglergesellen in Basel fordern 5% Lohn erhöhung und obligatorischen Arbeitsnachweis.

Die Delegierten der schweizerischen Handwerker-, Gewerbe- und Erziehungsvereine haben nach reiflicher Erwägung beschlossen, an den Verfassungsrat folgende Postulate einzureichen: 1. Der Staat fördert und unterstützt a) die Bestrebungen gewerblicher und landwirtschaftlicher Genossenschaften und Vereine, welche zur Hebung der Volkswirtschaft wesentlich beitragen; b) gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen, welche die theoretische und berufliche Ausbildung der Jugend bezwecken. Die Höhe der zu leisenden Beiträge bemüht sich nach der annähernden Bevölkerungszahl der zu unterstützenden Stände. 2. Der Kantonsrat erlässt

die zum Schutze von Handwerk und Gewerbe nötigen Gesetze und Bestimmungen, wie Bessergestaltung des Lehrlingswesens, Einführung von Schieds- und Gewerbeberichten, Bestimmungen über das Haushaltswesen, gegen unreelle Konkurrenz und unlautern Wettbewerb. 3. Es sollen mit Förderung gesetzliche Bestimmungen über Bau- und Nachbarrechte erlassen werden. 4. Einführung der obligatorischen Feuerversicherung durch den Kanton oder Privat-Gesellschaften. 5. Zur besseren Kontrolle der Lebensmittel soll ein Gesetz erlassen werden.

## Zur Regelung des Submissionswesens.

(Correspondenz.)

Herrn Walter Senn-Holdinghausen, Zürich!  
Sehr geehrter Herr!

In Nr. 5 Ihres geschätzten Blattes kommt ein mit 25 Unterzeichneten zu dem Schlusse, es sei das günstigste zureichende Resultat eine Entschließung der maßgebenden Behörden, daß prinzipiell, besondere Umstände vorbehalten, daß mittlere Angebot zu begünstigen sei. Dabei stellt er in Aussicht, seine Meinung, wie man dem Unfug beim Privat-submissionswesen beikommen könnte, später zu äußern. Wir sind darauf allerdings gespannt. Indessen ist doch sehr zu bezweifeln, daß beim heutigen Zustande der Dinge etwas wirklich Nützliches dabei herauskommen könnte. Ich habe mich schon lange mit dieser Frage befaßt und bin in der Lage, Ihnen einige Ziffern über große Preisdifferenzen aus zwei großen Kantonen, einem östlichen und einem westlichen, bekannt geben zu können. Sie folgen hier nach:

	Destlicher Kanton	Westlicher Kanton	Angebote	
	Höchste	Tiefe	Höchste	Tiefe
<b>Größe Arbeit.</b>				
Erdarbeiten	18,657.50	6,675.50	—	—
Maurerarbeiten	131,540.90	95,366.75	—	—
Granitarbeiten	15,146.—	9,609.50	—	—
Spenglerarbeiten	9,530.50	7,373.85	—	—
Maler- u. Gipferarbeiten	5,314.—	3,764.—	29,216.—	27,661.—
Cementarbeiten	11,098.50	8,865.50	—	—
Schlosserarbeiten	3,628.25	2,224.—	8,432.—	6,095.70
Schreinerarbeiten	—	—	38,578.—	29,623.—
<b>Zweite Arbeit.</b>				
Erdarbeiten	12,120.—	6,815.—	—	—
Maurerarbeiten	82,479.—	64,687.—	—	—
Schreinerarbeiten	13,200.20	9,815.90	18,927.35	14,130.—
Zimmermannsarbeiten	23,442.80	19,892.80	—	—
Spenglerarbeiten	9,363.80	5,837.87	—	—
Maler- u. Gipferarbeiten	5,605.—	3,145.—	17,289.10	11,095.60
Schlosserarbeiten	—	—	5,756.10	4,766.40
Steinhauerarbeiten	27,305.80	20,425.75	—	—
Glasarbeiten	12,763.70	9,795.—	—	—
<b>Dritte Arbeit.</b>				
Spenglerarbeiten	3,278.10	1,972.10	26,312.—	19,482.—
Schlosserarbeiten	—	—	52,265.70	40,844.—
Maler- u. Gipferarbeiten	—	—	48,500.—	34,400.—
<b>Vierte Arbeit.</b>				
Maurerarbeiten	64,961.—	54,489.50	—	—
Cementarbeiten	16,270.—	13,547.—	—	—
Schreinerarbeiten	5,633.—	4,177.—	16,052.50	11,624.—
Schlosserarbeiten	—	—	6,732.30	3,487.45
Gipfer- u. Malerarbeiten	—	—	29,858.50	16,695.50
<b>Fünfte Arbeit.</b>				
Erdarbeiten	2,537.—	1,214.—	—	—
Cementarbeiten	6,876.80	4,629.80	—	—
Steinhauerarbeiten	7,460.—	5,560.—	—	—
Maler- u. Gipferarbeiten	1,442.—	1,084.—	20,155.50	15,152.50

Die sämtlichen Angebote wurden in jedem Kanton an Hand der gleichen Pläne und Vorschriften gemacht. Und dabei ist zu bemerken, daß sich unter den Meistbietenden keineswegs nur Pfuscher befinden, sondern nicht selten die ersten und leistungsfähigsten Häuser. Und diese Thatache läßt ein starkes Licht auf die niedrigen Angebote fallen, d. h. man wird sich ein Bild von ihrem Zustandekommen machen können. Da aber immer und überall dergleichen Preisdifferenzen zu Tage treten, läßt sich erkennen, wohin das Submissionswesen führt.

Im besten Falle können wir annehmen, daß Irrtum vorliegt, aber nicht etwa bei den höchsten Angeboten; denn es weiß ja jeder, daß er nicht zu hoch gehen darf, wenn er konkurrieren will. Würden wir, damit komme ich zum Ausgangspunkte zurück, also auch den Mittelpreis bei Offerten, deren Differenzen zwischen 25 und 50 % schwanken, erreichen, so sind wir doch noch lange nicht vor Schaden geschützt. Und ich möchte deshalb betonen, daß man sich nur ja nicht in dergleichen Dingen Illusionen hingeben möge.

Damit will ich indessen keineswegs von Schritten zur Bekämpfung der Missstände im Submissionswesen abraten. Es sollte im Gegenteil sehr viel geschehen. Nur läßt sich nichts Praktisches erreichen, wenn man sich der großen dabei in Frage kommenden Schwierigkeiten nicht voll und klar bewußt ist.

(101)

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Bauten bei Winkel und Herisau (Waffenplatz). Dekonomegebäude Hafnerberg: Erd- und Maurerarbeiten an Joh. Nüesch, Straubenzell, Zimmer-, Schreiner- und Glasarbeiten an J. Ziegler, Winkel, Spenglerarbeiten an Bernhard Scheitlin, St. Gallen, Schlosserarbeiten an den Schlossermeisterverein Herisau: Kaserne Herisau: Fußböden an Christ. Hugentobler, Herisau und Ulr. Steiger, Herisau, Kehrichtgrube an Joh. Preblein, Herisau. Brettfeld Winkel: Entwässerungskanal an Joh. Preblein, Herisau.

Schulhaus umbau Commiswald (St. Gallen). Maurerarbeit an Georg Burghardt in Uznach; Zimmer- und

Schreinerarbeiten an Marie Eichmann in Commiswald; Glaserarbeiten an Braun in Wattwil; Spenglerarbeiten an E. Steiger in Uznach; Schindelarbeit an Gottlieb Schubiger in Commiswald (nur Arbeit).

Strassenbau Schneit-Hagenbuch (Zrh.). Erdarbeit und Planie an W. Kappeler, Accordant, Zürikon, Egg; Röhrenzüge und Cementarbeit an Gebr. Schwarzer, Mäzingen, Thurg.; Steinbett an H. Dehninger, Rud. Kappeler, Jakob Kappeler und U. Rüttimann, sämtlich in Schneit.

Wasserinstallation der Bezirkskrankanstalt Sumiswald. Die Zuführung des Wassers zum Haus, 30 Minutenliter, Strecke 200 Meter, Führung ins Haus, Küche, Waschhaus etc., verbunden mit einer Warmwasserversorgung vom Kochherd aus nach dem Badzimmer, dem Operationsaal und den Vestibulen ist J. Kormann, Installationsgeschäft in Bern übertragen werden.

Wasser-Versorgung Ueßlingen (Thurgau). Sämtliche Arbeiten an U. Bozhard, Ingenieur, Zürich.

Wasserversorgung Hub (Thurgau). Grabarbeit der Leitung mit Röhrenlieferung samt Legen an Baumgartner, Schlosser in Sirnach; Reservoir-Erstellung an Braun, Baumeister in Wyl.

Gipsdecken im kathol. Pfarrhaus Wallenstadt. Die Erstellung derselben ist an Baumeister Beat Bürer in Wallenstadt übertragen.

Kirchenbaute Weizikon. Gipserarbeiten an J. Hirzel, Baumeister, Weizikon; Glaser-Arbeiten an Verbig, Glasmalerei, Zürich; Schreinerarbeiten an Alder u. Jenny, Baugeschäft in St. Gallen.

## Beschiedenes.

**Lehrlingsprüfungen.** (Fortsetzung). In Winterthur hielt ein wackerer Handwerkmeister bei Gelegenheit der 18. Lehrlingsprüfung, die im April d. J. stattfand, folgende Ansprache an die jungen Leute:

### Werte Versammlung!

Seitdem das Institut der Lehrlingsprüfungen besteht, habe ich mich in dieser Zeit der jährlichen Wiederkehr je mehr und mehr denn sonst, in Gedanken damit beschäftigt, und mir erlaubt, von der guten Sitte Gebrauch zu machen, ein offenes freies Wort der Ermahnung und Ermunterung an die jungen Aspiranten des Handwerks zu richten. So gestatten Sie mir auch heute, diesem Zuge zu folgen.

### Werte Jünglinge und Töchter!

Das Resultat der Prüfung soll die einen nicht stolz und hochmüsig, die andern aber auch nicht verzagt machen; denn gar leicht ist es möglich, daß die Bewährung im nächstzünftigen Berufsleben nicht mit der besten Note Stand hält, und sich ein so großer Unterschied geltend macht, wie bei der Bedeutung der fast gleich lautenden Worte „avoir“ und „savoir“. Es werden wohl nur wenige unter euch sein, die die Bedeutung dieser Worte nicht kennen; und doch Welch ein gewaltiger Unterschied zwischen „haben“ und „wissen“ — o, das wissen wollen! wie macht es so manchen Kopf geschwollen.

Darum ich allen, insbesondere aber den angehenden Schlosser-Gesellen unsern Handwerferspruch mit auf den Weg geben möchte: „Ein Stück davon“. Ja die Bescheidenheit, sie steht allen gut an, in Sonderheit aber jungen Leuten.

Die Bescheidenheit ist aber keine Frucht unseres vielgepriesenen Fortschrittes, erwächst auch nicht in den gegenwärtig sich immer breiter machenden sozialistischen Verbindungen, sondern vielmehr auf dem Boden guter häuslicher Zucht und Sitte.

„Deneb heerrschen da's Leben“ sagte einst der vor circa 2 Jahren verstorbenen und um die berufliche Bildung verdienstliche Herr Professor Autenheimer.

Er bewies die Wahrheit dieses Satzes in einem Vortrag aus dem Leben verschiedener Autoritäten der Wissenschaft und der Erfindungen.

Wenn es aber denn so ist, so macht sich auch der Eindruck geltend, wie wichtig es ist, daß der Mensch sich von guten, gesunden Ideen beeinflussen läßt.

Ist das eine gute, gesunde Idee, welche sagt: „Es ist nicht recht, daß die Güter des Lebens so ungleich verteilt sind; die einen Menschen arbeiten nichts und schwelgen im Überfluss und die andern plagen und mühen sich täglich mit harter Arbeit und bringen es nicht weiter, als mit knapper Not ihr Leben zu fristen, darum setzen wir alle Hebel in Bewegung, alle Menschen gleich zu stellen,